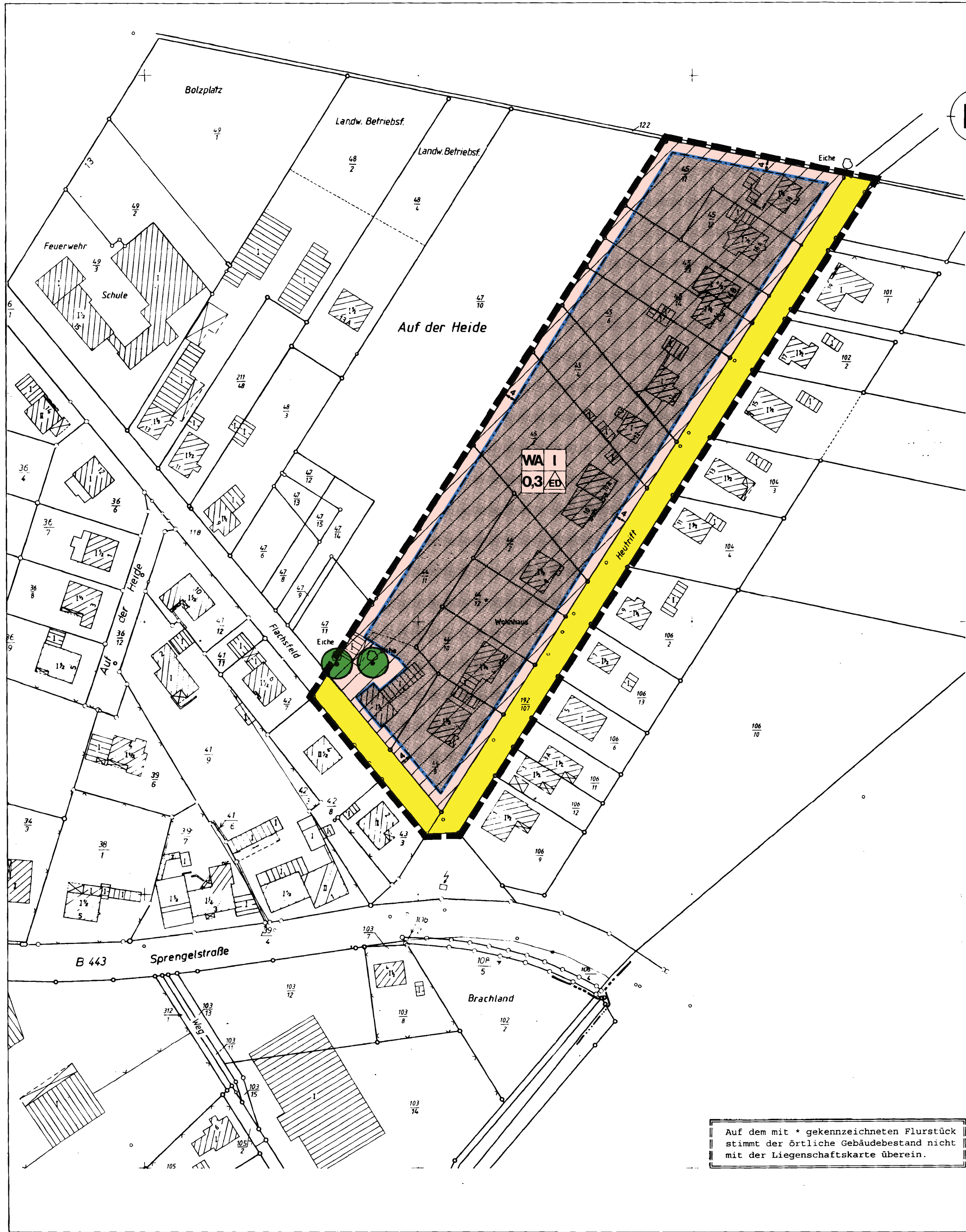




Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.1996 (Nds. GVBl. S. 82), hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan "Flachsfield / Heutrift", Nr. 4-4, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Burgdorf, 13.06.1996

gez. Ziemba
Bürgermeister

(LS)

gez. Reinke
Stadtdirektor

Maßgebliche Fassung der Baunutzungsverordnung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: Katastralkarte 1:1000
Liegenschaftskarte: 6615 B u. D
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des NVermKatG vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dezember 1995).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, 03.05.1996

Katasteramt Hannover
Im Auftrage

(LS)

gez. Stündl

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Flachsfield / Heutrift" wurde vom Landkreis Hannover ausgearbeitet.
Az.: 6182/2(7)-4-4

Bearbeitet	Name	Datum	Hannover, 25.01.1996
Gerfu	8.12.95		

Geändert
Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Alfter

Verfahrensdurchführung und Gesamtkoordination:
Stadt Burgdorf

Burgdorf, 13.06.1996

Stadtbauamt

Stadtplanungsabteilung

gez. Koenig
Bauberrat

gez. Heinrich
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 08.02.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.1996 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 05.03.1996 bis 09.04.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Burgdorf, 13.06.1996

gez. Reinke
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.06.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Burgdorf, 13.06.1996

gez. Reinke
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Hannover vom heutigen Tage (Az.: 204d-21102.2-4-4-53/N/4/96) gemäß § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB und § 1 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG mit Auflage genehmigt.

Hannover, 27.08.1996

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(LS)

gez. Roskosch

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 02.10.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 02.10.1996 rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, 07.10.1996

gez. Reinke
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 07.10.1997

gez. Reinke
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 02.10.2003

gez. Reinke
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

- Die zulässigen Grundflächen dürfen durch die gemäß § 19 Abs. 4, Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen um max. 0,15 überschritten werden (somit 0,3 + 0,15 = 0,45).
- Pro 10 m² überbauter bzw. befestigter Grundstücksfläche ist mind. 1 m² Fläche zum Anpflanzen von standortgerechten heimischen Laubgehölzen (s. Anhang 1) nachzuweisen und von anderen Nutzungen freizuhalten und entsprechend zu bepflanzen.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse
0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

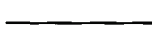
Bauweise, Baugrenze

 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Baugrenze

 Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Rasterflächen zusätzlich gekennzeichnet

Verkehrsflächen

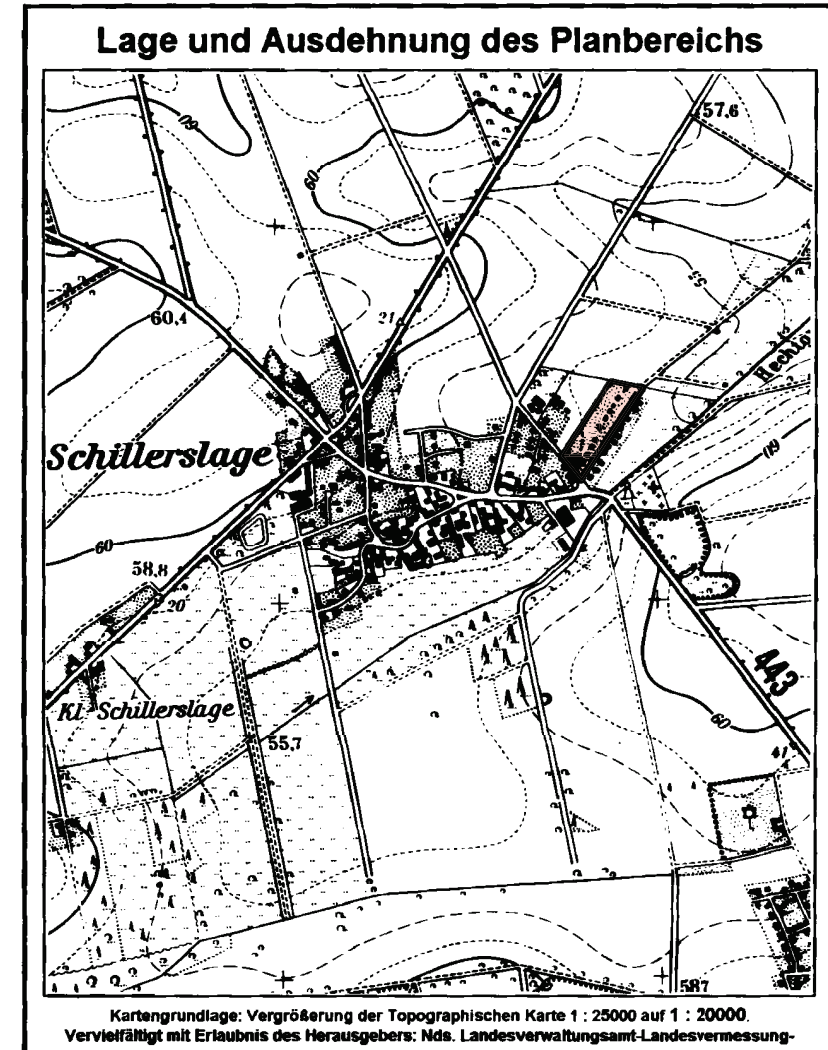
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Nutzungsregelungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Erhaltung von Bäumen

Sonstige Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



STADT BURGDORF

Bebauungsplan Nr.: 4 - 4
"Flachsfield / Heutrift"

Datum: 30.12.1995

Maßstab: 1:1000
Blattgröße: 77 x 46 cm